Sonnabend, 3. Dezember 1921. **Einzelnummer 15 Mark.** 60. Jahrgang. **Nr. 234.**

Erscheint an allen Werktagen.
Bezugspreis für Monat Dezember M.
in der Geschäftsstelle 250.—
in den Ausgabestellen 260.—
durch Zeitungsboten 300.—
am Postamt . . . . 275.—
ins Ausland 20 deutsche Mark.

Fernsprecher: 4246, 2273, 3110, 3249.

Postscheckkonto für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau.

Posener Tageblatt
(Posener Warte)

Anzeigenpreis f. d. Grundschriftzeile im Anzeigenteil innerhalb Polens . . . 40.— M
Reklameteil 120.— M
Für Aufträge aus Deutschland . 3.50 M
im Reklameteil 10.— M
in deutscher Mark.

Telegrammadresse: Tageblatt Poznań.

Czekowe Konto für Polen: P. K. O. Nr. 200283 in Poznań

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Zustände.

Der nach dem Kriege eingetretene Umschwung war wohl für keinen Betrieb von so ausschlaggebender Bedeutung, wie für den landwirtschaftlichen. Mit Schließung der Grenzen hat die Zufuhr künstlichen Düngers so gut wie aufgehört, die eine Abkehr von der intensiven Wirtschaft zugunsten der extensiven zur Folge hatte, die wieder in erheblich geringeren Ernteerträgen, wie die Statistik zeigt, zum Ausdruck kommt. Berücksichtigt bei der Umstellung des Betriebes müssen auch die Agitation unter den Landarbeitern, die Verkürzung der Arbeitszeit und ähnliche Faktoren werden. Nun tritt aber seit diesem Sommer und Herbst ein ganz neues Moment hinzu: der Feldraub (denn von einem einfachen Diebstahl kann nicht mehr die Rede sein). Nicht nur Stiegen und Schober, sondern beträchtliche Teile des Inhalts von Feldscheunen wurden ausgedroschen, ganze mit Frühkartoffeln bestellte Felder wurden ausgenommen, solche mit Spätkartoffeln verwüstet, indem die Stauden herausgezogen, die wenigen großen Kartoffeln abgerissen und die vielen unausgebildeten kleinen einfach weggeworfen wurden. Das hat zur Folge gehabt, daß vielfach die erst im Oktober reifenden Sorten schon im August, um wenigstens etwas zu retten, geerntet werden mußten. Natürlich waren die Erträge, abgesehen von der mangelnden Haltbarkeit der Kartoffeln, ganz minimal. Die Kohl- und Wrukenfelder wurden vielfach so restlos geplündert, daß die Betroffenen ihren eigenen Bedarf käuflich eindecken mußten. Große Wiesen wurden abgemäht oder abgeweidet. Es sind Fälle bekannt, daß Landwirte nicht etwa infolge der Dürre, sondern wegen Raubes nicht einen Zentner Heu ernten konnten. Ja sogar die frisch bestellten Roggensaaten wurden als Weidestellen benutzt und völlig verwüstet.

Die gegen dieses Treiben ergriffenen Maßnahmen erwiesen sich meistens als wirkungslos. Die Räuber traten größtenteils in Scharen auf, und nur selten gelang es, wie in der „Schlacht bei Kardorf", sie zurückzuschlagen. Reichlich mit Schußwaffen ausgerüstet, entwickelten sie ein so heftiges Gewehrfeuer, daß man in einzelnen Fällen den Eindruck eines Feuergefechtes hatte. Am schlimmsten betroffen sind die Stadtgutsbesitzer und die Ackerbürger sowie alle Güter in der Nähe von Städten; aber auch Güter, die bequem mit der Eisenbahn erreicht werden können, wurden ausgeplündert. Jeder Zug brachte Scharen von Interessenten, die mit Schätzen reich beladen wieder heimfuhren.

Scheidet man nun ganz krasse Fälle aus (es sind welche bekannt geworden, in denen Landwirte infolge Feldraubes nicht einmal die Aussaat geerntet haben und jetzt anstatt als Produzenten — als Konsumenten fungieren), so bleibt doch noch immer so viel zurück, daß man von einer allgemeinen Erscheinung sprechen kann, welche für die Landwirtschaft von fast ebenso einschneidender Wirkung ist, wie das plötzliche Versagen der Zufuhren künstlichen Düngers. Der Landwirt wird im kommenden Frühjahr die Möglichkeit der Beraubung mit an erster Stelle in seinen Dispositionsplan einstellen und selbst entgegen dem System der Fruchtfolge seine Schläge einteilen müssen. Mit einem Nachlassen des Bandenraubes kann, selbst bei günstigeren Ernteverhältnissen im nächsten Jahre, nicht gerechnet werden, eher mit einem noch weit stärkeren Zunehmen. Der Anbau der Hackfrüchte, insbesondere der Kartoffeln, wird eine sehr erhebliche Einschränkung erfahren müssen, die folgerichtig die Volksernährung wieder außerordentlich ungünstig beeinflussen wird. Oder — die Regierung entschließt sich, einen großzügigen Feldschutz zu organisieren, der nicht nur auf dem Papier steht, sondern in Wirklichkeit intensiv ausgeübt wird.

Polen und die Kownoer Regierung.

Warschau, 1. Dezember. Am vorigen Sonnabend traf in Warschau inkognito ein Mitglied der Kownoer Regierung, Herr Rosenbaum, der Minister für jüdische Angelegenheiten ein. Auf dem Bahnhof begrüßte ihn der Vertreter des Außenministeriums und Herr Rosenbaum konferierte sofort mit dem Außenminister Skirmunt.

In der Auskunft gegenüber den Journalisten betonte Herr Rosenbaum, daß er nicht im Namen seiner Regierung nach Warschau gekommen sei und daß er keinerlei Auftrag zur Führung irgendwelcher Verhandlungen im Namen seiner Regierung mit der polnischen Regierung habe. Der Gedanke, nach Warschau zu reisen, sei ihm während seines Aufenthalts in Königsberg gekommen bei einer Unterredung, die er mit dem dortigen polnischen Konsul hatte. Der Konsul hat dem Außenminister Skirmunt über diese Unterredung berichtet, der dann Herrn Rosenbaum nach Warschau einlud.

Da jedweder Auftrag fehlt, kann keine Rede von der Einleitung bindender Verhandlungen zwischen ihm und den Vertretern der polnischen Regierung sein. Das Ziel des Herrn Rosenbaum ist eher das, die polnische Meinung über eine evtl. unmittelbare Verständigung zwischen Polen und Litauen zu sondieren. Nach der Ansicht des Herrn Rosenbaum ist eine unmittelbare Verständigung mit Ausschluß der Intervention irgend einer mittelbar nicht interessierten Seite vollkommen möglich. Darauf weisen sowohl das Sitzungsprotokoll der Konferenzen in Brüssel wie auch die Unterredungen hin, die Rosenbaum mit Aszkenazy geführt hat. Auf die Frage, wie sich die Kownoer Regierung zu den Wahlen in Mittellitauen verhalte, antwortete Rosenbaum, daß nach seiner Ansicht die Kownoer Regierung im Grunde nichts gegen die Ausführung dieser Wahlen haben könne. Der Kownoer Regierung geht es eher darum, daß die Wahlen unter gewissen streng umrissenen Bedingungen stattfinden, die der Bevölkerung eine freie Kundgebung ermöglichen. Herr Rosenbaum wird eine Woche in Warschau bleiben. Es muß hinzugefügt werden, daß Skirmunt mit Rosenbaum Bande früherer Freundschaft verknüpfen, da Rosenbaum Abgeordneter zur Duma aus demselben Wahlkreis war, von dem Herr Skirmunt in den russischen Staatsrat gewählt wurde.

Die deutschen Zahlungen.

Wie von englischer Seite gemeldet wird, hat die englische Regierung den Vorschlag gemacht, daß Deutschland ein Moratorium, eine Stundung, gewährt würde: Es soll sich um einen Aufschub von zwei bis drei Jahren handeln. Mit dieser Frage soll der Besuch Stinnes' in London sowie die Anwesenheit des englischen Finanzsachverständigen und Mitgliedes der Reparationskommission Bradbury in London und die Reise Rathenaus nach London in Zusammenhang stehen.

Die Stundung soll an gewisse Bedingungen geknüpft sein. Deutschland soll seine Finanzen reorganisieren und die Kontrolle einer internationalen Überwachungskommission annehmen, und zwar zu dem Zweck, um das Gleichgewicht des Reichshaushalts wiederherzustellen und dem Markkurs auf die Beine zu helfen. Auch eine Eisenbahntarifreform wird in Erwägung gezogen. Ferner soll die Einfuhr noch höher als bisher besteuert und das System der Verbrauchssteuern ausgebaut werden. Vor allem aber soll die Ausgabe neuen Papiergeldes eingestellt und ein wesentlicher Teil des gegenwärtigen Notenumlaufs eingezogen werden.

Der Grund zu diesem englischen Vorschlag liegt wohl in der Einsicht, daß der Kurssturz der deutschen Mark auch auf den britischen Handel eine vernichtende Wirkung ausgeübt hat. Der deutsche Markt ist den englischen Waren gegenwärtig so gut wie verschlossen. Man erhofft von einem Moratorium eine sofortige Erholung der Handelsbeziehungen Deutschlands.

Die einsichtigen Kreise nicht nur Englands, sondern auch Deutschlands, stehen dem Stundungsvorschlag wohlwollend gegenüber. Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Herald" spricht im Zusammenhang mit dieser Frage von der Möglichkeit einer „englisch-deutschen Entente". Viviani, der Führer der französischen Delegation in Washington, soll dem englischen Vorschlag zugestimmt haben, unter der Bedingung, daß diejenigen Mächte, die die Frage zu arrangieren versuchen wollen (damit ist in erster Linie England gemeint), die Bürgschaft für die Zahlung der aufgeschobenen, aber nicht aufgehobenen Reparationsschuld übernehmen.

In Verbindung mit diesem Stundungsvorschlag wird auch die Möglichkeit einer Anleihe für Deutschland erhoben, und gewisse Finanzkreise sind der Ansicht, daß erst dieser Weg beschritten werden müsse, und dann erst an eine Stundung gedacht werden könne. Als dritte Möglichkeit wird die einer Zahlungleistung in Naturalien genannt.

Die englischen Bankiers für das Moratorium.

London, 2. Dezember. Der Berichterstatter des „Daily Mail" teilt mit, daß Rathenau am Mittwoch eine Unterredung mit dem Schatzkanzler Sir Horne hatte, in der über die Frage der Zahlungen Deutschlands und des Moratoriums gesprochen wurde. Es sei möglich, daß Rathenau vor seiner Abreise noch eine Unterredung mit Sir Horne haben würde. Ferner konferierte Rathenau zweimal mit dem Direktor der Englischen Bank. Offiziell wird gemeldet, daß die Frage des Moratoriums Gegenstand einer Kabinettsberatung sein würde. Man ist allgemein der Ansicht, daß die englischen Bankiers sich für das Moratorium aussprechen werden.

Französische Stimmen.

Paris, 2. Dezember. Der „Matin" spricht seine Verwunderung über den englischen Stundungsvorschlag aus. Das Blatt ist der Ansicht, daß, um eine finanzielle Gesundung Deutschlands herbeizuführen, acht Tage genügen würden, nämlich in dem Sinne, daß das deutsche Parlament die notwendigen Steuern beschlösse und die deutschen Industriellen sich der in der letzten Zeit erworbenen ausländischen Devisen entledigten. Frankreich, das Deutschland so viele Beispiele seiner Versöhnlichkeit gegeben habe, begreife durchaus, daß es nötig sei, einer Krisis der deutschen Mark vorzubeugen. Es begreife aber zugleich die Bedeutung der Frage, wie die Entschädigung in Übereinstimmung gebracht werden könne mit dem wirtschaftlichen Leben der ganzen Welt, da ja auch Frankreich die Weltwirtschaftskrisis empfinde. Außerdem könne Frankreich dem Stundungsvorschlag nicht zustimmen, wenn es nicht die entsprechenden Gegenwerte und Sicherungen erhielte. Frankreich würde keiner Kombination oder Operation zuzustimmen, die nicht auf seine, Frankreichs, Interessen Rücksicht nähme.

Paris, 2. Dezember. Der „Temps" äußert sein Befremden darüber, daß man bei den Beratungen über die Regelung der finanziellen Verpflichtungen Deutschlands so häufig von dem Gegensatz der Ansichten zwischen Frankreich und England spräche, während doch diese beiden Staaten mancherlei gemeinsame Interessen hätten. Das französische Blatt ist der Ansicht, daß angesichts des Stundungsvorschlags Frankreich eine abwartende Haltung einnehmen müßte. Es genüge nicht, daß man, um das deutsche Budget im Gleichgewicht zu erhalten, Deutschland ein Moratorium gewähre. Eine solche Hinausschiebung der Zahlung würde überdies ein Defizit im Budget Frankreichs zur Folge haben. Eine Aufhebung oder ein Aufschub der Zahlungen wäre nur dann denkbar, wenn durch eine internationale Kreditoperation dem Hauptgläubiger, d. h. Frankreich, eine Entschädigung für das gewährt würde, was es durch das Moratorium verlieren würde.

Politische Tagesneuigkeiten.

Sieben deutsche Kriegsgefangene sind aus jahrelanger französischer Kriegsgefangenschaft aus Avingon in Mannheim eingetroffen.

In der Gemeindevertretersitzung in Budweis wurde den deutschen Gemeinderäten der Gebrauch der deutschen Sprache verboten, worauf die deutschen Gemeinderäte den Sitzungssaal verließen.

Der Abtransport der amerikanischen Besatzungstruppen vom Rhein hat begonnen. Bis zum März sollen die Amerikaner ihr Kontingent um die Hälfte vermindert haben.

Ein Attentat auf den litauischen Ministerpräsidenten. Der litauische Ministerpräsident Galvanauskas wurde durch eine Bombe, die ein Attentäter durch ein Fenster seiner Wohnung schleuderte, schwer verwundet.

Rücktritt des Kabinetts Paschitsch. Die „Tagespost" meldet aus Belgrad: Die heutige Plenarsitzung des radikalen Klubs war kurz, aber sehr stürmisch. Dem Führer der Partei, Minister Paschitsch, sprach der Klub das Vertrauen aus, forderte ihn aber gleichzeitig auf, dem König die Demission des gesamten Kabinetts zu unterbreiten. Paschitsch begab sich sofort zum König und unterbreitete ihm die Demission, die vom König angenommen wurde.

Ein Notschrei deutscher Katholiken.

Aus den Kreisen der Posener Franziskanergemeinde wird geschrieben:

„Es widerstrebt dem religiösen Empfinden, mit Streitigkeiten unter den Angehörigen der gleichen Konfession an die Öffentlichkeit zu treten und solche Angelegenheiten der Kritik Andersgläubiger zu unterbreiten. So haben auch die deutschen Katholiken in Posen bisher zu der schlechten Behandlung und offenbaren Hetze von seiten ihrer polnischen Glaubensgenossen geschwiegen und sich durch angemessene Vorstellungen bei der zuständigen Behörde zu ihrem Rechte zu verhelfen gesucht. Von dort aus ist ihnen jedoch keine Hilfe zuteil geworden, vielmehr sind ungehindert die Verhältnisse der deutschen Katholiken in Posen immer schlimmer, schließlich unhaltbar geworden.

Dem polnischen Chauvinismus sind die deutschen Katholiken noch mehr — um in polnischen Wendungen zu reden — ein Salzkorn im Auge als die deutschen Protestanten. Folgerichtig sind die Angriffe der Hetzer vornehmlich gegen die Franziskanerkirche gerichtet, diese Hochburg deutscher katholischer Frömmigkeit in der richtigen Erkenntnis, daß die Gemeinde in ihrem Gotteshaus besonders getroffen wird.

Die deutsche katholische Gemeinde in Posen steht in besonders inniger Beziehung zu ihrer Kirche, in deren Besitz sie seit der Säkularisierung der Orden in Preußen im Jahre 1833 ist. Damals wurde sie vom Erzbischofe Grafen Dunin und der preußischen Regierung der Gemeinde übergeben und ist seitdem, wie die Eintragung im Grundbuche beweist, unbestreitbar das Eigentum derselben.

Die deutschen Katholiken, die hier im Osten stets in verhältnismäßig geringer Anzahl vorhanden waren, haben stets mit besonderer Liebe an dieser Kirche gehangen und dafür Sorge getragen, sie zu einer der schönsten im ganzen Osten zu machen. Nicht nur die Stadt Posen, sondern die ganze Provinz hat dazu beigesteuert. Die prächtigen Kronleuchter, die herrlichen Kreuzwegstationen, die Kommunionbank, eine große Anzahl wertvoller Ornate und Kelche, die Glasmalereien der Fenster und vieles andere mehr sind Stiftungen von Gemeindegliedern, denen eine vornehme und würdige Ausgestaltung des Gotteshauses und Gottesdienstes Herzenssache war.

Es ist nicht anders auszudrücken, als daß die Polen bemüht sind, den deutschen Katholiken dies wertvolle Besitztum zu rauben. Schon gleich nach dem 27. Dezember 1918 wurde mit offenem Hasse vorgegangen; die Geistlichen wurden denunziert und der Gemeinde die freie Verfügung über die Kirche durch Einführung polnischer Gottesdienste für die Akademiker an Sonn- und Festtagen entzogen. Die deutschen Katholiken haben mit großer Geduld und Würde zahllose Ungehörigkeiten und offene Gehässigkeiten ertragen. Zu wiederholten Malen wurden die Bekanntmachungen in deutscher Sprache, die an der Tür oder im Innern der Kirche angeheftet sind, Gottesdienstordnungen, Ankündigungen von Veranstaltungen der kirchlichen Vereine heruntergerissen. Vor einigen Wochen wurde sogar die dicke Scheibe am Ankündigungskasten zertrümmert und die Ankündigungen herausgerissen.

Oft drängten die Polen an Sonntagen lange vor 12 Uhr in die Kirche, störten den Gottesdienst und die Andacht, besetzten die Bänke und drängten die Deutschen heraus. Dabei kam es zu gegenseitigen Beschimpfungen, die die Würde des Ortes schwer beeinträchtigten.

Anstatt daß diesem Unfug schnell und gründlich abgeholfen wurde, wurde von den Behörden auch noch der Gemeindearbeit und der Seelsorge Abbruch getan. Im Dezember wurde der zweite Präbendar Petzelt vom Erzbischof nach Tütz versetzt. Die deutschen Katholiken waren daraufhin lange Zeit auf einen einzigen Geistlichen angewiesen, der noch obendrein den Religionsunterricht am Deutschen Gymnasium erteilen muß, was zur Folge hatte, daß viele deutsche Katholiken recht lau wurden.

Im Februar d. Js. wurde ein Franziskanerpater aus Lemberg als 2. Präbendar an die Franziskanerkirche berufen. Die deutsche Sprache war diesem hochwürdigen Herrn anfangs nicht ganz geläufig; es muß aber zugegeben werden, daß er sich wenigstens bemühte, den deutschen Katholiken in der Kirche gerecht zu werden. Es wurde immer mehr zur Gewißheit, daß die gänzlich polnischen Franziskaner aus Lemberg sich in den Besitz der Franziskanerkirche setzen würden. Am 1. Adventssonntag d. Js. ist denn auch dieser Orden in die Kirche eingezogen.

Von diesem Zeitpunkt an ist die Franziskanerkirche polonisiert worden. Am Sonntag vorher verkündete der Präbendar Bleske den Beginn der Andacht um 9 Uhr, des Nachmittagsgottesdienstes von 3—4 Uhr und machte darauf aufmerksam, daß die Kirche vormittags um ¾11 Uhr geräumt sein müsse. Um 9 Uhr war die Kirche voll besetzt. Um 10 Uhr drängten die Polen wieder in die Kirche, störten den Gottesdienst und verursachten durch ihr Benehmen höchst bedauerliche Szenen, für die ein Gotteshaus wirklich nicht der geeignete Platz ist. Es ist höchst bedauerlich, daß der Chauvinismus nun auch schon in das Gotteshaus getragen wird.

Schon am Tage vorher hatten die Franziskanerpatres sämtliche deutsche Inschriften in der Kirche entfernt und beseitigten selbst die Unterschriften unter den Kreuzwegstationen durch Überstreichung. Die Inschrift am Missionskreuz wurde abgenommen.

In dem Vereinssaale, in dem ein deutscher Verein seine Versammlung abhielt, wurden die deutschen Katholiken beschimpft und ihnen erklärt, daß sie in den Räumen nichts mehr zu sagen hätten.

Das ganze Verhalten der neuen Herren der Kirche, der Franziskanerpatres, zeugt davon, daß sie nicht von dem Geist und der innigen Liebe des großen Ordensstifters, des heiligen Franziskus, beseelt sind, daß sie vielmehr in fanatischer Weise in rein übertriebenem nationalistischem Interesse handeln auf Kosten des Glaubens und daß sie mißgünstig den deutschen Katholiken, die heute noch grundbuchlich als Besitzer der Kirche eingetragen sind, gegenüberstehen.

Die geistliche Behörde, die sich bisher zu all diesem ausgeschwiegen hat, scheint hierzu keine Stellung nehmen und den Dingen freien Lauf lassen zu wollen. Deshalb sind wir gezwungen, unsern Notschrei in der Öffentlichkeit ertönen zu lassen, denn wir hoffen, daß es hier noch Menschen gibt, die für Recht und Gerechtigkeit wenigstens im Gotteshause ein Gefühl haben.

Ein deutscher Appell an den Völkerbund.

(Fortsetzung und Schluß.)

5. Was hat das Datum des Waffenstillstandsvertrages für eine Bedeutung?

Die polnische Regierung sieht alle Grundstücksauflassungen, die der preußische Staat nach dem 11. November 1918 in dem damals noch unbesetzt gewesenen Teile von Posen und Westpreußen, zumeist im ordnungsmäßigen Siedlungsverfahren, vorgenommen hat, als rechtunwirksam an. Auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1920 hat sie unter Mißachtung des öffentlichen Glaubens des Grundbuches die Eintragungen löschen lassen und verlangt von den gutgläubigen Erwerbern der Grundstücke (polnischen Staatsbürgern) deren sofortige Räumung.

6. Was ist unter Gut und Eigentum im Sinne des Artikel 256 des Friedensvertrages von Versailles zu verstehen?

Es ist doch undenkbar, daß etwa durch diese Bestimmung nur die daraus sich ergebenden rechtlichen Vorteile auf Polen übergegangen sind, nicht aber die darauf lastenden Pflichten.

In den Rentengutsverträgen, die der preußische Staat mit den von ihm angesetzten Ansiedlern geschlossen hat, ist ihm das Wiederkaufsrecht zugestanden. Soll dieses Recht, das von den Kontrahenten des Rentengutsvertrages als unübertragbar, höchst persönliches Recht gedacht war, dessen Einräumung einen Akt besonderen gegenseitigen Vertrauens darstellte, auch unter den Begriff „Gut und Eigentum" fallen? Dieses Wiederkaufsrecht soll unter anderem auch ausgeübt werden dürfen, falls der Eigentümer verstirbt. Leitend war der Gesichtspunkt, daß das Grundstück der deutschen Hand erhalten bleiben sollte. Anderseits ist im Grundbuche dieser Grundstücke das „Anerbenrecht" eingetragen. Dieses besagt, daß der Anerbe mit dem Tode des Erblassers ohne Eintragung Eigentümer des Grundstücks wird. Es schließt also gewolltermaßen die Ausübung des staatlichen Wiederkaufsrechts aus, weil ja eben durch den Übergang auf den Anerben der Zweck der Siedlungsgesetzgebung — Erhaltung deutschen bäuerlichen Familienbesitzes — gewährleistet war. Die polnische Regierung dagegen stellt das dem preußischen Staate vertragsmäßig zugestandene und nun von ihr reklamierte Wiederkaufsrecht voran und verlangt ausdrücklich und ausnahmslos sowohl bei Todesfall, als auch bei Veräußerung des Grundstückes unter strikter Ablehnung jedes deutschen Übernehmers die Überlassung an einen Nationalpolen. Also ein krasser Verstoß gegen den Minderheitenschutzvertrag, der sämtliche zu Rentenrecht angesetzte Bauernfamilien — eine nach Hunderttausenden zählende Bevölkerung — um Haus und Hof bringt. (Vgl. Art. 2.)

Fast sämtliche deutsche Domänenpächter, zu allermeist als Musterwirte bekannt, haben unter Zurückhaltung ihres Inventars — also ihres persönlichen Eigentums — die Domänen räumen müssen, trotz der von ihnen geschlossenen, noch auf Jahre hinaus laufenden Pachtverträge. Wir vermögen im Friedensvertrage keine Bestimmung zu finden, die das beispiellose Vorgehen gegen die Domänenpächter rechtfertigt. Selbst dem Optanten ist nach Artikel 91 des Friedensvertrages die unbehinderte Mitnahme seiner gesamten beweglichen Habe gestattet. Den Domänenpächtern aber — fast durchweg polnischen Staatsbürgern — hat man ihr bewegliches Eigentum rücksichtslos einbehalten. Damit sind 150 noch vor wenigen Monaten wohlhabende Landwirte buchstäblich zu Bettlern geworden. Auch hier wieder ein schwerer Verstoß gegen den Minderheitenschutzvertrag! Denn nicht etwa eine aus sozialen Gründen notwendige Aufteilung des Großgrundbesitzes hat den Schritt der polnischen Regierung veranlaßt, sondern ausschließlich der Umstand, daß die Pächter deutschen Stammes waren. Die Domänen sind unaufgeteilt neu verpachtet worden, und zwar an längst vorausbestimmte, großenteils nach Allgemeinbildung, Berufskenntnis und Vermögen völlig unqualifizierte Polen. Das, obwohl sich die deutschen Pächter ausnahmslos trotz ihrer unanfechtbaren Pachtverträge freiwillig zu einer wesentlichen Erhöhung des Pachtzinses bereiterklärt hatten.

Wir bitten um Feststellung, daß die Domänenpachtverträge durch Artikel 256 des Friedensvertrages nichts an ihrer Gültigkeit eingebüßt haben und daß der polnische Staat mit dem Eigentum an der Domäne auch die Rechte und Pflichten aus dem über diese Domäne geschlossenen Pachtvertrag übernommen hat. Wir bitten weiter um beschleunigtes nachträgliches Eingreifen zur restlosen Entschädigung der von Staatsdomänen bereits vertriebenen Pächter.

Entspricht es dem Artikel 256 des Friedensvertrages, daß sowohl jene Ansiedelungen, die ihre Auflassung vom preußischen Staate nach dem 11. November 1918 erhalten haben, wie auch alle diejenigen, die schon seit langen Jahren auf ihren Stellen sitzen, aber, weil wegen des Weltkrieges das Katastermaterial für die aufgeteilten Begüterungen nicht hat fertiggestellt werden können, oder infolge der behinderten Gerichtstätigkeit die Auflassung noch nicht erhalten hatten, und endlich alle Pachtansiedler von ihrem Besitztum weichen müssen, weil sie, obschon polnische Staatsbürger, deutschen Stammes sind?

Wir bitten, im Wege der Auslegung des Artikels 256 festzustellen, daß der polnische Staat mit dem Eigentum an der Ansiedelungsstelle auch die Pflichten übernommen hat, den Auflassungsanspruch, den der Ansiedler durch den über diese Stelle mit der preußischen Regierung seinerzeit geschlossenen Rentengutsvertrag erworben hat, zu erfüllen. Gerade hier handelt es sich um einen Fall, der schleunigster Abhilfe durch bindende Auslegung seitens des Völkerbundes bedarf, sollen die schwersten wirtschaftlichen Erschütterungen vermieden werden. Zu vielen Hunderten sind in diesen Tagen seitens der polnischen Behörde Kündigungsschreiben an Ansiedler ergangen, in denen diese unter Berufung auf das Gesetz vom 14. Juli 1920 zur Räumung ihrer Stellen zum 1. Dezember 1921 aufgefordert werden. Tausende von Menschen sind dadurch zu Beginn des Winters von Haus und Hof verjagt, ohne daß sie die Möglichkeit hätten, sich hier in Polen eine andere Unterkunft zu besorgen, geschweige denn eine Existenz zu schaffen. Die polnische Regierung rührt keinen Finger, um etwas für ihre Unterbringung zu tun, obwohl es sich in den meisten Fällen um polnische Staatsbürger handelt, die durchaus nicht die Absicht haben, von ihrem Optionsrecht zu Gunsten Deutschlands Gebrauch zu machen. Gerade als ob die polnische Regierung es darauf abgesehen hätte, durch rigoroses Vorgehen kurz vor Ablauf der Optionsfrist auf sie einen unzulässigen Druck zur Ausübung der Option vorzunehmen. Jeder dieser Vertriebenen fühlt und ist überzeugt, daß ihm grenzenloses Unrecht geschieht. Jeder von ihnen weiß, daß das überfüllte Deutschland gar nicht in der Lage ist, ihm zu einer Wirtschaft zu verhelfen, daß er darauf angewiesen ist, dort in ungesunden Barackenlagern mit seiner Familie taten- und erwerbslos zu verzehren, was er bei der Auswanderung allenfalls noch hinübergerettet hat. Was für Gefühle mögen dieses Mannes Brust bewegen? Und welche Gefahr liegt darin, daß ganze Massen mit einem Schlage der Existenz beraubter Leute der Verzweiflung preisgegeben werden! Wir bitten deshalb den Hohen Völkerbundrat für den Fall, daß eine endgültige Entscheidung in der in Frage kommenden Frist nicht gefällt werden kann, den polnischen Staat zu veranlassen, die angedrohte Vertreibung auf längere Zeit, mindestens jedoch bis zum Eintritt der warmen Jahreszeit zu vertagen.

7. Wer sind im Sinne des Artikels 256 des Friedensvertrages die „anderen Mitglieder des Königlichen Hauses"?

Polen rechnet unseres Erachtens völlig zu Unrecht darunter auch alle Angehörigen deutscher regierender Häuser, wie das in dem Gesetz vom 14. Juli 1920 ausdrücklich festgelegt ist. Die Verwaltungspraxis geht sogar noch weiter und versteht unter „anderen Mitgliedern deutscher regierender Häuser" auch die Angehörigen der ehemals reichsunmittelbaren Fürstenfamilien, selbst dann, wenn sie nach dem Hausgesetz ihrer Familien längst aus dem Familienverbande ausgeschieden sind.

Alle unsere wiederholten Vorstellungen und Bitten bei den Regierungsstellen sind ohne Erfolg geblieben, zumeist nicht einmal einer Antwort gewürdigt worden. Vielmehr wurde das System der Entrechtung von Monat zu Monat verschärft. Auch vor den Gerichten haben wir keine Hilfe gefunden. Naturgemäß haben die Gerichte unterster Instanz vielfach unter dem Einflusse der deutschfeindlichen Regierungstendenz gestanden. Aber auch dort, wo die Gerichte guten Willens waren, uns zu helfen, wurde ihnen dies dadurch unmöglich gemacht, daß Regierung und Sejm während schwebender Gerichtsverfahren mit gesetzgeberischen Akten eingriffen, um nachträglich das gegen uns begangene Unrecht zu legalisieren. Ein Beispiel: Der Minister für das ehemals preußische Teilgebiet hatte weitgehende Kompetenzen zur Neuorganisation der Verwaltung erhalten. In Überschreitung dieser Kompetenzen erließ eine Verordnung materiellrechtlichen Inhalts dahingehend, daß alle Pachtverträge, die über Gemeindeländereien abgeschlossen waren, annulliert und die Ländereien ohne Entschädigung der alten deutschen Pächter an Nationalpolen neu verpachtet werden mußten. Das auch in reindeutschen Gemeinden, wo die Ländereien an ortsfremde Polen vergeben wurden, die zu einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung gar nicht in der Lage waren. Die von uns angerufenen Gerichte erster Instanz erklärten die Verordnung des Ministers für rechtsungültig und belasteten den polnischen Staat mit der Entschädigungspflicht gegenüber den früheren deutschen Pächtern. Auch das von der Gegenseite angerufene Gericht höherer Instanz stellte sich auf den gleichen Standpunkt, vertagte aber auf Veranlassung der Regierung die Entscheidung. Und nun kam das Unerhörte: Auf Antrag der Regierung erließ der Sejm ein Gesetz dahin, daß die beanstandete Verordnung des Ministers mit anderen anfechtbaren Verordnungen als in den Grenzen der ministeriellen Zuständigkeit erlassen zu gelten habe.

Dieser gesetzgeberischen Maßnahme steht würdig zur Seite das mehrzitierte Gesetz vom 14. Juli 1920, auf Grund dessen die Domänenpächter verjagt worden sind, und das dazu herhalten muß, neben den Angehörigen der Fürstenhäuser Hunderte von Ansiedlern ihres Eigentums zu berauben. Selbst polnische Richter und Anwälte haben oft zugegeben, daß das Gesetz eine Verletzung des Friedensvertrages und des Minderheitenschutzvertrages darstelle. Aber da das Gericht nicht zu prüfen hat, ob ein Landesgesetz mit internationalen Verträgen im Einklang steht, erfolgt die Entscheidung des Gerichts schließlich lediglich auf Grund des formal ordnungsgemäß zu Stande gekommenen und publizierten Gesetzes. So mußten die von den Domänenpächtern angestrengten Prozesse zu ihren Ungunsten ausfallen. Dasselbe Los droht jedem Prozeß (Ansiedlern), der das genannte Gesetz zum Gegenstand hat.

Recht- und schutzlos stehen wir täglich und stündlich unter dem Drucke einer Haßpolitik, die sich anmaßt, uns auch auf ältestem deutschem Besitz und auf selbstgeschaffenen Kulturstätten die Unbilden entgelten zu lassen, die dem Polentum nach seiner Behauptung unter preußischer Herrschaft widerfahren sind. In dieser schweren Bedrängnis wenden wir uns an den Hohen Völkerbundrat mit der dringenden Bitte, daß er sich unserer annehme und durch schleunigste Einwirkung auf die polnische Regierung dafür Sorge trage, daß uns der im Minderheitenschutzvertrage zugestandene Minderheitsschutz in vollem Umfange zuteil wird.

Deutschtumsbund zur Wahrung der Minderheitsrechte in Polen
Bydgoszcz, Pl. Wolnoszci 1.

*

Es ist Sorge getragen worden, daß auch der polnische Ministerpräsident von dem Inhalt dieser Eingabe Kenntnis erhalten hat. Sie ist ihm mit folgendem Begleitschreiben übergeben worden:

„Euer Exzellenz erlaube ich mir im Auftrage des „Deutschtumsbundes zur Wahrung der Minderheitsrechte in Polen" beifolgende, an den Hohen Völkerbundrat gerichtete Denkschrift vom 12. 11. 21 mit der Bitte zu überreichen, dieselbe Ihrer Hohen Regierung zu übermitteln. Ich gebe hierbei dem Wunsch und der Bitte der deutschstämmigen Bürger Polens Ausdruck, daß die von Ihnen vertretene Regierung sich der Bedrängnis der deutschen Minderheit annehmen und uns Gelegenheit geben möchte, unsere Beschwerden dem Hohen Völkerbundrat persönlich vorzulegen.

Genehmigen Euer Exzellenz die Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung."

*

Eine Genfer Antwort.

Auf die an den Völkerbundrat in Genf eingereichte Denkschrift vom 7. 11. 1921 in der Ansiedlerfrage und das diesbezügliche Telegramm ist am 20. d. M. ein Schreiben bei der „Landesvereinigung des Deutschtumsbundes" in Bromberg in französischer Sprache eingegangen, welches in deutscher Übersetzung lautet:

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang Ihres Telegramms vom 6. November sowie Ihres Briefes vom 7. November, enthaltend 30 Exemplare einer Denkschrift an den Rat des Völkerbundes, zu bestätigen, die sich auf die Anwendung des Gesetzes vom 14. Juli 1920, betr. die Behandlung der Besitztümer, die ehemals deutschen Staaten gehört haben, bezieht.

Nach einem Beschluß des Rates vom 27. Juni 1921 habe ich sofort eine Abschrift Ihres Telegrammes und Ihres Briefes den Mitgliedern des Rates und dem Vertreter Polens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Emil Colban,
Pour le Secrétaire Général, le Directeur de la Section des Commissions Administratives et des Minorités.

Die deutsche Wirtschaftskrise.

Reparation und Eisenbahnfrage.

Aus Berlin wird gemeldet: Der Reparationsausschuß des Reichswirtschaftsrats faßte einstimmig eine Entschließung, wonach die unverzügliche Durchführung der Kreditaktion der Industrie eine Lebensnotwendigkeit für Deutschland sei. Entschlossene Maßnahmen gegen die innere Defizitwirtschaft im Reich und besonders bei den Reichsverkehrsbetrieben seien daneben mit größter Beschleunigung in die Wege zu leiten.

Man muß sich immer wieder vorhalten, daß die Unterbilanz bei den deutschen Eisenbahnen von 4 Milliarden im Jahre 1919 auf 16 Milliarden im Jahre 1920 gestiegen ist und voraussichtlich auf 30 Milliarden im laufenden Etatsjahre steigen wird. Reichsverkehrsminister Gröner hat in einem Vortrag zugegeben, daß zurzeit bei der Eisenbahn mindestens noch 100 000 sogenannte Hilfskräfte überflüssig seien. Und er hat mit Recht betont, daß „eine ganz neue Wirtschaftsführung notwendig wäre".

Als einzige haltbare neue Grundlage kommt die der Unternehmung in Frage. Zwei Sachverständige ersten Ranges haben sich bereits in diesem Sinne ausgesprochen: der letzte Eisenbahnminister der alten preußischen Regierung von Breitenbach, der sich während des Krieges als hervorragend tüchtig erwiesen hat, und Oeser, der es als parlamentarischer Eisenbahnminister verstanden hat, sich die Achtung der Fachmänner im engeren Sinne zu erwerben. Wenn zwei sonst so verschiedene Persönlichkeiten, die einen tiefen Einblick in das Verkehrswesen getan und dessen Verwaltung mit vollem Erfolg geführt haben, übereinstimmend für eine Neugestaltung im Sinne der Betätigung des selbständigen Unternehmers eintreten, so muß das schwer ins Gewicht fallen.

Man kann es verstehen, daß in den Kreisen der Eisenbahnbeamten und -Arbeiter die Befürchtung laut wird, daß ihre berechtigten Interessen durch den Übergang zur gemischtwirtschaftlichen oder einer sonst dem heutigen Bedürfnis entsprechenden Betriebsform leiden könnten. Darum muß von vornherein volle Klarheit darüber geschaffen werden, daß keine wohlerworbenen Rechte geschädigt werden dürfen, daß der Stand der Berufseisenbahnbeamten nicht nur erhalten, sondern gestärkt und wieder auf seine vor dem Kriege erreichte Höhe gebracht werden soll, und daß die rund 100 000 Überflüssigen, die sich noch im

Das Geheimnis vom Brintnerhof.

Roman von **Erich Ebenstein.**

(Urheberschutz 1918 durch Greiner & Comp., Berlin W. 30).

(2. Fortsetzung.) (Nachdruck untersagt).

Mit blödem Grinsen starrte der Bursche zu ihm auf. Dann sagte er wichtig: „Eingeladen bin ich gewesen beim jungen Herrn hier. Auf Braten — ja! Und die Zigarre hat er mir auch geschenkt — ja! Und jetzt geh' ich schlafen aufs Heu — ja!"

„Ha! narr! Eingeschlichen hast Dich und den Glimmstengel gestohlen! Dich werden sie auf Braten einladen! Jetzt mach, daß Du weiterkommst, oder —" drohend erhob er die Hand zum Schlag.

Der Bursche wich aufkreischend zurück bis an das Wohnhaus. Von dort aus schrie er gellend: „Nicht wahr ist's! Und ich geh' nicht! Der Großvater hat überhaupt nichts mehr zu reden da . . . ich halt's mit dem Jungen und der —"

Er wurde unsanft unterbrochen durch einen Stoß, der ihn wie ein lästiges Insekt zur Seite schleuderte.

Der junge Brintner war aus dem Haus getreten. „Das Maul haltest auf der Stelle! Deinen Lohn hast bekommen, jetzt geh! Mit dem Großvater werde ich schon selber fertig."

Der Alte war inzwischen nähergetreten. Er maß den Sohn mit strengem Blick.

„Was soll das, Andres? Du hast den Knotzen-Lippel wirklich ins Haus geladen und erlaubt —"

„Geht's den Vater vielleicht etwas an, was ich tue?" murrte der Sohn verdrossen.

„Und ob's mich etwas angeht!" fuhr der alte Brintner zornig auf. „Mein Haus hat immer nur saubere Gäste beherbergt! Daß Du so tief heruntersteigst, Andres, hätte ich doch nicht gedacht! Einen solchen Menschen einladen und ihm Zigarren schenken . . .! Das ist also jetzt Deine Gesellschaft — ein Kretin, den sie im ganzen Ort verspotten!? Aber freilich, man merkt Dir's ja an, daß Du wieder getrunken hast . . ."

Plötzlich stand wie aus der Erde gewachsen die Schwiegertochter vor ihm.

„So, schön!" sagte sie mit ihrer Stimme, die messerscharf durch die stille Nacht klang. „Jetzt mischt sich der Großvater gar schon in das, was in unserem Haus geschieht! Das wird ja immer besser! Das wirst Du Dir doch nicht gefallen lassen, Andres? Was geht's ihn an, wenn Du trinkst? Sitzt er nicht selber die Nächte im Wirtshaus? In eine schöne Familie habe ich eingeheiratet, das muß man sagen . . ."

Im Nebenhause, wo die Parteien wohnten, öffneten sich mehrere Fenster. Der Gemeindesekretär Schlazer rief ärgerlich herab: Streitet Ihr schon wieder? Geht doch lieber schlafen und laßt andern Menschen ihre Nachtruhe!"

Aber die unten hörten nichts von seinen Worten. Grimmig starrte der alte Brintner in das Gesicht seiner Schwiegertochter.

„Du kannst ja gehen, wenn es Dir nicht gefällt bei uns, Justina!" sagte er zornbebend.

„Oho, da wird wohl noch eher jemand anderes gehen!"

„Mein Recht ist verbrieft . . ."

„Mein Gott, ewig wird der Großvater auch nicht leben!"

„Ach so — wartest schon auf meinen Tod? Daß ich Dir zu lange lebe, weiß ich ohnehin!"

„Na, ich kann's schon erwarten! Aber gefallen lasse ich mir nichts vom Großvater! Und wenn's dem Großvater nicht recht ist, daß der Andres trinkt, dann hätte er ihn halt besser erziehen sollen und soll ihm kein schlechtes Beispiel geben!"

„So redest auf einmal? Seid Ihr wieder einmal einig? Sonst hat niemand so arg gekeift über dem Andres sein Trinken als Du!"

„Das geht dem Großvater nichts an!"

Andres, der bisher schweigend zugehört hatte, fuhr nun grob dazwischen. „Recht hat sie! Den Vater geht überhaupt nichts mehr an, was im Haus geschieht, wo ich der Herr bin! Und das ewige Einmischen habe ich jetzt satt! Geh der Vater schlafen."

„Ich werde gehen, wann ich will!"

„Nein, jetzt gleich, denn ich will die Haustür sperren!" Und er drängte den Alten mit Gewalt in den Flur, bis die erbosten Rufe: „Was —? Vergreifen tust Dich sogar an mir? Leut! zu Hilfe er vergreift sich an mir!" plötzlich verstummten und die Haustür zugeschlagen wurde. Nun war wieder Ruhe. Die Fenster im Nebenhause wurden geschlossen, totenstill lag die Nacht über dem Brintnerhof.

Während oben im ersten Stock die Lichter erloschen, wurde unten in drei Erdgeschoßfenstern, die zur Wohnung des ehemaligen Burgermeisters gehörten, ein heller Schein sichtbar, der nur gedämpft durch die Vorhänge nach außen drang. Dort wanderte der alte Mann rastlos in Zorn durch seine zwei Stuben.

Aus dem Dunkel eines Schuppendachs kroch jetzt die Gestalt des Knotzen-Lipps und richtete sich schlotternd auf. Das Grinsen auf dem bleichen Gesicht war verschwunden. Haßvoll mit verschlagenem Funkeln streiften die Augen des Burschen über das stattliche Wohnhaus der Brintners hin. Dann hob er drohend die geballte Faust.

„Wartet nur, Ihr da drin! Alle miteinander sollt Ihr noch denken an den Lippel!"

Aus dem Staub des Hofes wühlte er seine Zigarre heraus und schlich davon. Nicht ins Heu, wie er zuerst gewollt sondern zum rückwärtigen Hoftor hinaus, längs eines Baches hin bis zu dem Hüttchen des Tagelöhners Jakob Steiner, wo er in einer Kammer seinen Unterschlupf hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Eisenbahnbetrieb befinden, anderweit nützliche Beschäftigung erhalten müssen — an Gelegenheit dazu fehlt es nicht.

Warnungen des italienischen Schatzministers.

Staatsminister Luzatti wiederholt in der „Tribuna“, die Verbündeten hätten durch die Belastung Deutschlands mit einer Entschädigung von 139 Milliarden Mark den Weltmarkt an den Zahlungsterminen einer ungeheuren Erschütterung und Verwirrung preisgegeben. Soll Deutschland nicht durch Aufnahme ruinöser Kredite verbluten und sollen die Verbündeten selbst durch die Erschwerung des Devisenverkehrs nicht dauernd geschädigt werden, so werde nichts übrig bleiben, als auf seinen (Luzattis) Vorschlag von 1915 zurückzukommen und die Liquidation aller Kriegsschulden einem internationalen Kreditinstitut zu überlassen, wie sehr Frankreich sich auch dagegen sträube. Einen andern Weg gäbe es nicht.

Republik Polen.

† **Der neue Stadtpräsident von Warschau.** Herr Stanisław Nowodworski, stellte sich am Donnerstag dem Ministerpräsidenten vor.

† **Minister Sikorski über die polnischen Eisenbahnen.** Der Eisenbahnminister erklärte in einer Unterredung mit einem Mitarbeiter des „Kurjer Warsz.“: „An eine Ermäßigung der Tarife kann vorläufig nicht gedacht werden, da die Höhe der Preise des dringendsten Lebensbedarfs noch für längere Zeit die Beibehaltung der gegenwärtigen Löhne erforderlich machen. Das schließt nicht aus, daß ausnahmsweise für einzelne Gruppen von Gütern der Tarif verbilligt wird. Von einer Herabsetzung der Personenfahrpreise kann gar keine Rede sein. Die nächste Zeit wird der Eisenbahnverwaltung folgende Hauptaufgaben bringen: 1. Bau neuer Bahnlinien. 2. Wiederaufbau der vernichteten Objekte. 3. Ankauf von rollendem Material.“

† **Eine Auszeichnung Paderewskis.** Die französische Regierung verlieh Paderewski das Großkreuz der französischen Ehrenlegion für die Verdienste, die er sich während des Weltkrieges durch seine Tätigkeit in Amerika erwarb. Das Kreuz wurde von der französischen Regierung nach Washington geschickt, wo Marschall Foch es Paderewski überreichen soll.

16. ordentliche Provinzialsynode.

Dritter Tag.

epv. Posen, 1. Dezember.

Die Eingangsandacht hielt Synodale Morgenroth aus Schwetz. Neu eingegangen sind Anträge über die Zusammensetzung der theologischen Prüfungskommission und über die Gewährung kirchlicher Minderheitsrechte an die Gemeinschaftskreise, auch bezüglich der Kirchengebäude und der Erteilung des Abendmahls durch Laien. Beide Anträge wurden den Ausschüssen überwiesen.

Synodale Müller aus Weißenhöhe als Vorsitzender des Verfassungsausschusses berichtete namens dieses Ausschusses über einige kleinere Anträge, und zwar einen Antrag der Kreissynode Mogilno über die Wahl der Superintendenten, einen Antrag der Kreissynode über die Verteilung der Anzahl der Kreissynodalmitglieder auf die einzelnen Kirchengemeinden und einen Antrag des Gemeindekirchenrats über die vorläufige Zuteilung des Kirchenkreises Krotoschin zum Superintendenturbezirk Jarotschin. Die Synode beschloß diese Anträge dem ständigen Verfassungsausschuß bezw. dem Konsistorium als Material und zur Erledigung zu überweisen.

Es folgten mehrere Anträge des Finanzausschusses. Als Berichterstatter empfiehlt Synodale Jüterbock aus Birnbaum die Annahme eines Antrages Kammel und Genossen:

Provinzialsynode wolle beschließen, daß der Provinzialsynodalvorstand im Benehmen mit dem Evangelischen Konsistorium Maßnahmen vorbereite, um die Stellung und Besoldung der Hilfsgeistlichen, im besonderen der Missionare, Missionskandidaten und sonstiger Hilfsgeistlichen, die nicht die Fähigkeit zur festen Anstellung im Pfarramt besitzen. Die Provinzialsynode wolle beschließen, daß der Provinzialsynodalvorstand im Benehmen mit dem Evangelischen Konsistorium Maßnahmen vorbereite, um die Stellung und Besoldung der Hilfsgeistlichen, im besonderen der Missionare, Missionskandidaten und sonstiger Hilfsgeistlichen, die nicht die Fähigkeit zur festen Anstellung im Pfarramt besitzen, ausreichend sicher zu stellen. Unsere Kirche ist auf diese wertvollen Kräfte für ihre Zukunft ganz besonders angewiesen; sie gehen uns aber verloren, wenn ihre Stellung rechtlich wie wirtschaftlich so unsicher bleibt wie bisher.

Der Antrag wurde angenommen, ebenso nach einem Bericht des Synodalen Bandlin aus Ryden der Vorschlag der Finanzkommission zu einem Antrag Rhode und Genossen:

Provinzialsynode wolle beschließen:

1. dem Konsistorium den herzlichen Dank auszusprechen für die tatkräftige Hilfe bei der Neuregelung der Pfarrbesoldung und für die dadurch ermöglichte Aufrechterhaltung unseres Kirchenwesens,

2. dem Evangelischen Konsistorium das Vertrauen auszudrücken, daß es auch weiterhin für die erforderliche wirtschaftliche Versorgung des Pfarrerstandes wie bisher mit warmem Herzen eintreten wird.

In gleicher Weise gelangen nach den Berichten des Synodalen Dr. med. Marquardt-Wirsitz zur Annahme Anträge über die Ephoralzulagen, die Reisekosten und Tagegelder der Superintendenten und ein Antrag betr. die feste unkündbare Anstellung von Bürohilfskräften im Konsistorium.

Namens des Ausschusses für kirchliche Arbeit berichtet deren Vorsitzender Synodale Smend aus Lissa über einen Antrag Just und Genossen betr. die Einführung eines Kirchenpasses. Nach eingehender Besprechung, an der sich die Synodalen Just, Staemmler, Engelbrecht und andere beteiligten, wird der Kommissionsantrag angenommen:

In Erwägung der zunehmenden Unübersichtlichkeit der evangelischen Gemeinden und des dringenden Bedürfnisses einer geordneten Gemeindepflege begrüßt Synode dankbar die bereits von der Kirchenbehörde angeordnete Schaffung und Fortführung genauer Seelenlisten und bittet, diese allen Geistlichen und Gemeinden des Kirchengebietes erneut zur Pflicht zu machen. Die allgemeine Einführung eines sogenannten Kirchenpasses ist unter solchen Umständen als überflüssig zu erachten, ist auch wegen der erheblichen, gegen diese Maßnahme bestehenden Bedenken nicht zu empfehlen.

Für die gleiche Kommission berichtet derselbe Berichterstatter über eine Vorlage des Evangelischen Konsistoriums zur Konfirmandenordnung. Nachdem zu dem Kirchengebiet der früheren Provinz Posen nicht nur die jetzige Wojewodschaft Pommerellen, sondern auch noch einige Gemeinden aus den schlesischen und ostpreußischen Randgebieten, die auch auf der Synode vertreten sind, hinzugekommen sind, ist eine gleichmäßige Ordnung über das Konfirmationsalter, die Dauer des Konfirmandenunterrichts und den Konfirmationstag erforderlich. Die Synode beschließt, die Posener Konfirmandenordnung auch für die früher schlesischen, ostpreußischen und westpreußischen Gebiesteile für verbindlich zu erklären, einen zweijährigen Konfirmandenunterricht einzuführen und als Konfirmationsalter unbedingt überall das vollendete 14. Lebensjahr festzuhalten.

Dagegen konnte zu einem Beschluß über den Konfirmationstag keine Mehrheit gefunden werden. Die Kommission hatte mit Rücksicht auf die Verlegung des Schuljahres den Trinitatissonntag, ein Antrag Just den Sonntag nach Johanni und ein Antrag Lierse eine Regelung vorgeschlagen, nach der der Konfirmationstag für jede Gemeinde besonders auf deren Antrag vom Konsistorium festgesetzt werden sollte. Da alle diese Anträge abgelehnt wurden, beschloß die Synode die Rückverweisung dieses Teiles des Antrages in den Ausschuß. Diese Verhandlungen führten zu einer lebhaften Besprechung, an der sich zahlreiche Synodalen beteiligten. Der angenommene Teil des Ausschußantrages hat folgenden Wortlaut:

Synode erblickt unter dem tiefschmerzlichen Eindruck der immer klarer zu Tage tretenden Mangelhaftigkeit, Minderwertigkeit und Ungleichmäßigkeit der religiösen Unterweisungen der evangelischen Schuljugend das einzige Mittel zu ihrer festen Gründung im evangelischen Glauben in einem sorgfältig ausgebauten kirchlichen Konfirmandenunterricht. Sie hält die für diesen Unterricht im Posener Kirchengebiet bisher bereits bestehenden Verordnungen für zweckentsprechend und erklärt es für angemessen, sie für das nunmehrige gesamte Kirchengebiet zur Anwendung zu bringen. Namentlich ist als Konfirmationsalter unbedingt überall das vollendete 14. Lebensjahr festzuhalten. Deshalb wird volles Einverständnis erklärt mit der ferneren Geltung der Verordnungen des Evangelischen Konsistoriums in Posen vom 28. 10. 1916 betreffend Altersfestsetzung und Altersdispens für Konfirmanden und der Ausdehnung ihres Geltungsbereiches auf die ehemals westpreußischen, ostpreußischen und schlesischen Kirchengebiete gemäß der Verfügung vom 19. 3. 1921.

Insbesondere jedoch fordert die Synode zur Sicherung des zu erreichenden Zieles eine Erweiterung des Konfirmandenunterrichts auf zwei Jahre. Sie tut dies in dem vollen Bewußtsein, von den Geistlichen schwere Opfer an Zeit und Kraft zu verlangen, aber auch in der Überzeugung, daß sie diese Opfer willig bringen werden, selbst in Gestalt der Einrichtungen von Außenstationen in weit verstreuten Gemeinden, bittet aber auch die Gemeinden durch Bewilligung von Mitteln und Fuhren den regelmäßigen Besuch des Konfirmandenunterrichtes zu fördern, um unserer Kirche einen zuverlässigen evangelischen Nachwuchs in diesem Lande zu schaffen, der im Geist der Väter fest zum Evangelium steht.

Die nächste Sitzung beraumte der Präses auf Freitag 1 Uhr an.

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Posen, 2. Dezember.

Die Bevölkerung Polens.

Das im statistischen Hauptamte ausgearbeitete Ergebnis der am 30. September d. Js. veranstalteten Volkszählung liegt jetzt vor. Danach beträgt die Bevölkerung:

In der Stadt Warschau 931 176 Wojewodschaft Warschau 2 111 165 Wojewodschaft Lodz 2 256 655, Wojewodschaft Kielce 2 537 127, Wojewodschaft Lublin 2 090 040 Wojewodschaft Bialystok 1 295 086 Wojewodschaft Nowogrudek 1 296 417. Wojewodschaft Polesie 865 035 Wojewodschaft Wolhynien 1 501 511 Wojewodschaft Posen 1 970 822, Wojewodschaft Pommerellen 941 461, Wojewodschaft Krakau 1 936 055 Wojewodschaft Lemberg 2 724 327, Wojewodschaft Stanislawow 1 334 630. Wojewodschaft Tarnopol 1 419 355. Teschener Schlesien 145 241.

Im ganzen zählt demnach die Republik Polen 24 4?6 103 Einwohner. Die Gesamtzahl der Bevölkerung wird jedoch etwas größer sein, denn es müssen gewisse Versehen in Rechnung gezogen werden, auch sind Ergänzungen vorgesehen. Außerdem umfaßt die genannte Zahl nicht die von den Militärbehörden aufgeschriebenen Personen. Oberschlesien ist in der Volkszählung natürlich nicht einbegriffen gewesen; der Polen zuerkannte Teil zählte im Jahre 1912 980 296 Einwohner gegen 892 896 im Jahre 1910.

Raubüberfall.

In der Nacht zum Donnerstag gegen 12 Uhr wurde der Ansiedler Bülow in Eitelfelde (jetzt Potschanowo), Kreis Obornik, durch Klopfen an das Fenster seiner Wohnung etwas unsanft aus dem Schlafe geweckt. Als er sich ermuntert hatte, wurde er von vier draußen stehenden Männern nach dem Wege nach Rogaien gefragt. Bülow trat auf deren Bitten, um den Weg deutlicher zeigen zu können, aus seiner Behausung heraus, wurde aber sogleich von den vier Männern umringt und gezwungen, sie in seine Wohnung zu führen, in der nur noch die erwachsene Tochter Bülows anwesend war. Während 2 Banditen draußen Wache hielten, gingen zwei in die Wohnung mit hinein und zwangen den Ansiedler unter Vorhaltung von Revolvern zur Herausgabe von 50 0 Mark. Damit waren die Räuber jedoch noch nicht zufrieden, sondern forderten mehr Geld. Bülow hatte jedoch kein weiteres Geld im Hause und war, obschon die beiden Räuber mit Regenschirmen auf ihn eindroschen, nicht in der Lage, ihrem Wunsche zu entsprechen. Dann eigneten sie sich noch sechs Anzüge an und verschwanden mit den beiden anderen Genossen in der Richtung nach Lang-Goslin. Leider ist es bisher nicht gelungen, die vier Banditen zu ermitteln und festzunehmen.

General Haller weilt seit einigen Tagen in Posen und zwar in seiner Eigenschaft als Armeeinspekteur. Er wohnt in dieser Eigenschaft den artilleristischen Prüfungen in der Solatscher Fähnrichsschule bei.

Um den Oberbürgermeisterposten. Unter den Anwärtern auf den Posten des Stadtpräsidenten von Posen wird gegenwärtig auch der Universitätsprofessor Dr. Paczkowski (zurzeit Stadtverordneter) genannt.

Die Aufführung von Goethes „Faust“ am kommenden Montag (dem 5. Dezember) findet im Saal des Zoologischen Gartens statt und beginnt um sechs Uhr. Einige Eintrittskarten sind noch in der Vereinsbuchhandlung zu haben.

× **Selbstmord durch Gasvergiftung** verübte in der Nacht zum Donnertag in seiner Wohnung ul. Małeckiego 5 (früher Prinzenstr.) der 65 Jahre alte pensionierte Gerichtsbote Friedrich Prüfer vermutlich aus Lebensüberdruß, indem er die Gashähne öffnete.

Hinweis. Auf die Anzeige der Gesellschaft für Feuer- und Hagelversicherung „Vesta“ in Posen in der heutigen Ausgabe sei besonders aufmerksam gemacht.

× **Ein schwerer Einbruchsdiebstahl** wurde in der Nacht zum Donnerstag in einem Herrenkleidergeschäft der ul. Podgórna 6 (früher Hindenburgstr.) verübt. Gestohlen wurden 25 Kästchen mit ledernen Täschchen, 6 Kästchen mit Herrenstrümpfen 28 Meter Militärtuch, zwei Stücke dunkelgrauer Militärstoff je 35 Meter lang, 40 Meter Futterstoff, 10 Meter dunkler Flausch, 5 Dutzend Hosenträger, schwarzes und weißes Nähgarn in größeren Mengen. Der Gesamtwert der Einbrecherbeute beträgt eine Million Mark.

× **Leute, die nichts lernen wollen,** gibt es in unserer Stadt immer noch in Hülle und Fülle. Erst dieser Tage wurde auf Veranlassung unserer Kriminalpolizei in der Presse darauf hingewiesen, daß mit Beginn der kalten Jahreszeit die Spitzbuben ihre Spezialität in Pelz- und Überzieherdiebstählen in den Gastwirtschaften ausüben, und daß deshalb jeder Gast gut tut, beim Besuche einer Gastwirtschaft auf eine abgelegte Winterkleidung zu achten. Diese Warnung wird leider immer noch nicht genügend beachtet. So wurde Mittwoch abend wieder einem Gaste in einer Gastwirtschaft der ul. Kantaka (fr. Bismarckstr.) ein schwarzer Herrenschalpelz im Werte von 100 000 Mark gestohlen. Mitleid verdient der Bestohlene nicht, denn wer nicht hören will, muß fühlen.

* **Bromberg,** 1. Dezember. Zu dem Raubmord bei Jägerhof erfährt die „Deutsche Rundschau“ noch, daß die Mörder die Tat mit einer Wagenrunge ausführten, indem sie den beiden Fleischern die Schädel zertrümmerten. Die blutige Runge wurde durch einen Polizeihund im Walde aufgespürt. Von den Tätern fehlt bisher jede Spur. — Am 29. November abends drangen Diebe bei dem Kaufmann Jan Peplinski, Mauerstraße 10 in die Wohnung und entwendeten Garderobe, Wäsche und Schmucksachen im Werte von einer Million Mark.

Aus dem Gerichtssaal.

Zwei Todesurteile.

* **Bartenstein,** 1. Dezember. Der Arbeiter Friedrich Weiß und der Schmied Bruno Ehlert, beide aus Bartenstein, wurden vom hiesigen Schwurgericht wegen Raubmordes, begangen an dem Rentier Böttcher in Friedland, zum Tode verurteilt. Die Bluttat an dem 84jährigen Rentier geschah in der Nacht zum 18. August d. Js.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Kurse der Posener Börse.

Offizielle Kurse:	2. Dezember	1. Dezember
Bank Związku I—IX em. (ungest.)	220 + A	220 + A
Bank Handlowy Poznań I—VIII	360 + N	360 + N
Hurtownia Związkowa	140 + N	140 + N
Lubań	—.—	590 + A
Kwilecki, Potocki i Ska. I—VI	—.—	240 + N
Bank Ziemian I—III	220 +	—.—
R. Barcikowski I—IV em.	—.—	195 + N
R. Barcikowski V em.	—.—	160 + A
Centrala Skór I—III (exkl. Bezr.)	330 + N	330 + N
C. Hartwig I—III em.	—.—	400 +
Dr. Roman May I—III	—.—	435 + N
Patria	350 + N	350 + N
Pozn. Spółka Drzewna	1175 +	1150 + N
Cegielski I—VII em.	195 + A	195 +
Wytwornia Chemiczna I—II	190 + A	190 + N
Inoffizielle Kurse:		
Bank Poznański	—.—	120 + N
Bank Przemysłowców	210 + N	210 + A
Iri	—.—	120 + N
Hartwig Kantorowicz (exkl. Kupon)	560 + A	550 + N
Wagon Ostrowo	150 + A	—.—
Herzfeld Viktorius (exkl. Bezugsrecht)	280—290 +	280—285 +
Bentzki (exkl. Bezugsr.)	—.—	490 + N
Wielk. Huta Miedzi	—.—	290—300 + A
Pneumatik	150—155 + A	145—150 + N
Wytwornia Maszyn Młyńskich I-III	—.—	280 +
Orient	175—170 +	170 + A
Sarmatia	—.—	330 +
Dom Konfekcyjny	350 +	—.—
Wisła	—.—	750 + N
4½% Pos. Pfandbriefe	—.—	265 + N

A. = Angebot (polnisch: O. = ofiarowano).
N. = Nachfrage (polnisch: P. = pożądano).
+ = bezahlt (polnisch: + placono).

Inoffizielle Notierungen der Posener Getreidebörse vom 2. Dezember 1921.

(Die Großhandelpreise verstehen sich für 100 Kg. bei sofortiger Waggon-Lieferung.)

Weizen	10 800—11 800	Roggenmehl 70%	10 200—11 200
Roggen	7400	Erbsen	7500—8500
Braugerste	7000—7600	Weizenkleie	5200
Hafer	7000—7800	Roggenkleie	5100
Weizenmehl 70%	19 300—20 300	Kartoffeln	2800—3100

Fehlende Produkte ohne Handel. Weizen- u. Roggenmehl einschl. Säcke. Tendenz: fest.

Posener Viehmarkt vom 2. Dezember 1921.

Es wurden gezahlt für 50 Kilogramm Lebendgewicht.

I. **Rinder:** A. **Ochsen** I. Sorte —.— M. II. Sorte 5000—5500 M. III. Sorte 2500—3000 M. B. **Bullen** I. Sorte —.— M. II. Sorte 5000—5500 M., III. Sorte 2500—3000 M. C. **Färsen und Kühe** I. Sorte —.— M. II. Sorte 5000 bis 5500 M. III. Sorte 2500—3000 M. D. **Kälber** I. Sorte 9000 bis 9500 M. II. Sorte 6500—8000 M.

II. **Schafe** I. Sorte —.— M. II. Sorte 6000 M.

III. **Schweine:** I. Sorte 17 000—17 500 M., II. Sorte 15 000 bis 15 500 M., III. Sorte 12 000—13 500 M.

Der Auftrieb betrug: 18 Rinder, 93 Kälber, 111 Schafe, 225 Schweine, 270 Ferkel. Tendenz: sehr lebhaft.

Berliner Börsenbericht

vom 1. Dezember

Diskonto-Komm.-Anleihe	390.—	3½% Pos. Pfandbriefe	20.—
Berliner Maschinen-Fabrik Schwarzkopf	1430.—	Polnische Noten	6.—
Hartmann Masch.-Aktien	650.—	Auszahlung Warschau	6.20
Düsseldorf. Waggonfabrik-Aktien	830.—	Kriegsnoten	9.—
Schantung Eisenbahnanl.	—.—	Dollar	190.—
Neuguinea Comp.-Akt.	602.—	Englische Pfund	752.50
R. Wolff	800.—	Holländische Gulden	6700.—
4% Pos. Pfandbriefe	19.—	Schweizer Franken	3850.—
		Danzig polnische Mark	—.—
		„ „ Noten	—.—

Hauptschriftleitung: Dr. Wilhelm Loewenthal.
Verantwortlich: für Politik, Handel, Kunst und Wissenschaft: Dr. Wilhelm Loewenthal; für Lokal- und Provinzialzeitung: Rudolf Herbrechtsmeyer. Für den Anzeigenteil: M. Grundmann. Druck und Verlag der Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A., sämtlich in Poznan.

Kiefernkloben sowie Erlenrollen
hat bei waggonweisem Bezuge billigst abzugeben.
Górnośląskie Przedsiębiorstwo Węglowe-Poznań — Kałużny i Werner
Poznań, Wały Zygmunta Augusta Nr. 3, Tel. 1296 u. 3871. — Telegr.-Adr.: Werner Kohlenvertrieb

Vierzug- u. Zweizugtische
fertigen als **Spezialität,** auch nach gegebenen Zeichnungen.
Desgl. auch **Schlaf-, Speise- und Herrenzimmer.**
H. Sinke & Sohn, Möbelfabrik, **Rawicz.**



Die glückliche Geburt eines kräftigen

Knaben

zeigen hocherfreut an

Rechtsanwalt Martin Cohn u. Frau
Dora, geb. Wigdorowicz.

Heute nacht nahm Gott nach langem Leiden meine inniggeliebte Frau, mein liebes Muttchen

Erna Schultz

geb. **Rauerk**

im Alter von 24 Jahren zu sich.

Ksiązek p. Ksiąz, Kr. Schrimm,
den 2. Dezember 1921.

Die Hinterbliebenen

Karl Schultz, Administrator,
und Sohn **Hans-Joachim.**

Die Beerdigung findet Montag, den 5. Dezember 1921, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause aus statt. (4117

Heute abend 7 Uhr verschied nach schwerem Leiden mein geliebter Mann, unser herzensguter Vater, Schwiegervater, Bruder, Onkel und Großvater

Moses Tuch

im Alter von 77 Jahren.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Oborniki, Poznań, Kolberg,
den 1. Dezember 1921

die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Montag, dem 5. Dezember, um 11½ Uhr, in Oborniki statt. (4114

Getreide :: Sämereien
Kartoffeln: Stroh: Wolle
Oele :: Maschinen
Zement :: Dachpappe
Textilwaren

Landwirtschaftl. Hauptgesellschaft

T. z o. p.

Poznań, ulica Wjazdowa 3.
Telephon 4291.

Zu verkaufen:

Aeußerst günst. Objekt f. Amerikaner!

Dampfziegelei mit einer Jahresproduktion von 2 Millionen Steinen. Dazu gehörig: 144 Morgen besten Bodens, zwei Wohnhäuser, ein Arbeiterhaus, eine Scheuer sowie das gesamte notwendige Wirtschaftsinventar. Reflektanten wollen sich melden unter **B. K. 4091** an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Eine Molkerei-Einrichtung mit Motor u. sämtl. Molkerei-Gegenstände zu verkaufen. Off. u. **A. B 4110** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erb.

5-6-Zimmer-Wohnung

möbliert od. unmöbliert, i. Zentrum der Stadt zu mieten gesucht. Offert. unter Nr. **5904** an **Wielkopolskiej Agencji Reklamy, Poznań, ulica Gwarna 19.** Tel. 39-24, 39-25.

Deutsche Wähler des Kreises Posen-West!

Wahl zum Kreistage am Sonntag, d. 4. Dezember von 9—5 Uhr.

Wahlbezirk Fabianowo:

Wählt die deutsche Liste Bruno Stiebner.

Wahllokale: **Schule Luban** für die Ortschaften Luban und Dembsen.
Schule Kolonie Żabikowo für die Ortschaften Kotowo, Swieczewo und Żabikowo.
Schule Wiry für die Ortschaften Łęczyce, Lasko, Gemeinde und Gutsbezirk Wiry.
Schule Junikowo für die Ortschaften Fabianowo, Junikowo u. Lawica.

Wahlbezirk Dopiewo:

Wählt die deutsche Liste Szulz Gustaw (Schulz Gustav).

Wahllokale: **Schule Konarzewo** für die Ortschaften Gemeinde Chomęcice, Gemeinde Dopiewiec, Gutsbezirk Dopiewiec, Gemeinde Konarzewo, Gutsbezirk Konarzewo, Gemeinde Lisowki, Gemeinde und Gutsbezirk Trzcielino.
Schule Skórzewo für die Ortschaften Gutsbezirk Dąbrówka, Gemeinde Gołuski, Gemeinde Palędzie, Gemeinde und Gutsbezirk Skórzewo, Gemeinde Zakrzewo.
Neue Schule Dopiewo für die Ortschaften Gemeinde und Gutsbezirk Dopiewo, Gutsbezirk Pokrzywnica, Gutsbezirk Skrzynki, Gemeinde und Gutsbezirk Więckowice.
Schule Komornik für die Ortschaften Gemeinde Głuchowo, Gemeinde Komorniki, Gemeinde Plewisk, Gemeinde Walerjanowo.

Wahlbezirk Rokietnice:

Wählt die deutsche Liste Kotzerke Emil.

Wahllokale: **Schule Żydowo** für die Ortschaften Golęczewo, Rostworowo, Żydowo und Krzyżkowo.
Schule Złotnik für die Ortschaften Złotniki und Złotkowo.
Schule Kiekrz für die Ortschaften Pawłowice, Kiekrz, Psarskie u. Rogierówko.
Schule Rokietnice für die Ortschaften Sobota, Bytkowo, Rokietnice.
Schule Napachany für die Ortschaften Starzyny, Napachany u. Kobylniki.
Schule Mrowino für die Ortschaften Mrowino und Cerekwice.
Schule Pamiątkowo für die Ortschaften Pamiątkowo, Przecławek und Zalewo.

Wahlbezirk Tarnowo:

Die deutsche Liste ist gestrichen. Wählt zum Protest die Liste der Arbeiter:

Walenty Kurek.

Wahllokale: **Tarnowo** für die Ortschaften Gemeinde und **Gutsbezirk** Lusówko, Tarnowo, Jankowice, Edmundowo, Ceradz kośc., Góra, Kokoszczyn, Rumianek, Przybroda.
Baranowo für die Ortschaften Baranowo, Chyby, Krzyżowniki Wielkie.
Lusowo für die Ortschaften Gemeinde Sierosław, Gemeinde und Gutsbezirk Swadzim, Gemeinde und Gutsbezirk Sady, Gemeinde und Gutsbezirk Otowo, Lusowo, Dąbrowa, Wysogotowo, Gemeinde und Gutsbezirk Sobiesiernie.

Wahlbezirk Stęszewo:

Eine deutsche Liste ist nicht aufgestellt. Uebt Stimmenthaltung.

Wir erwarten von allen Volksgenossen, daß sie die Parole befolgen und daß jeder Stimmberechtigte, ob Mann, ob Frau in den vier ersten Wahlbezirken zur Wahlurne eilt.

Der deutsche Wahlausschuß.

KINO COLOSSEUM
św. Marcin 65.

Zum ersten Male in Poznań:

„PANI REBUS"

oder

„Der rätselhafte Dokumentenraub".

Allgemeine Spannung hervorrufendes Sensations- und Abenteurerdrama in 3 Serien. Die erste Serie in 5 Akten. **Jede Serie ist für sich abgeschl.** u. bildet ein Ganzes. Ausserdem:

1 Lustspiel in 2 Akten.

Aufgebot.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß

1. der Kaufmann **Martin Mode,** wohnhaft in **Prenzlau,** vorher in **Rogasen,** Kr. Obornik
2. die **Mela Kronheim,** ohne Beruf, wohnhaft in **Labes,** (4112

die Ehe miteinander eingehen wollen.

Die Bekanntmachung des Aufgebots hat in den Gemeinden **Prenzlau** und **Labes,** sowie durch die in **Posen** erscheinenden Zeitungen: Posener Neuste Nachrichten und Posener Tageblatt zu geschehen. Etwaige auf Ehehindernisse sichstützende Einsprachen haben binnen 2 Wochen bei dem Unterzeichneten zu geschehen.

Labes, am 28. Nov. 1921.

Der Standesbeamte.
Grahn.

Tausche m. Gasthof mit großem Saal,

43 Mrg. Land, dav. 10 Mrg. erstklass. Wiesen, 2½ Morg. schlagbaren Wald in großem Dorfe, neben kath. Kirche, Post u. Schule, m. ähnl. od. gleichw. Objekt in Deutschl. Anfr. an **Redeker, Dluga Goślina, pow. Obornicki.**

Kaufe stets zu den höchsten Preisen sämtliche **getr. Garderobe, Wäsche, Schuhe, Bücher usw. Komme** auch n. außerhalb.

W. Schmidt,
ulica Zamkowa 4,
am Stary Rynek.

Weihnachtswunsch!

Gebild., verm. evgl. Witwe, 32 J., alleinst. wünscht w. **Heirat** Bekanntschaft m. gebildetem Herrn. Da sehr kinderlieb, Witwer m. Kind bevorzugt. Off. u. **H. P 4120** a. d. Geschäftsst. d. Bl. erb.

Einen Posten runde

Drahtnägel,

deutsches Fabrikat, 6 8 9, 10 Zoll haben billig abzugeb.

J. & E. Eisenack,
Wąbrzeźno (Pomorze).

Kirchennachrichten.

Kreuzkirche. Sonntag, 10: Gd. Paarmann. — 11: Kgd. Derf.

St. Petrikirche. (Evangel. Unitätsgemeinde.) Sonnabend 6: Wochenschlußgd. Haenisch. — Sonntag, 10: Gd. Schneider. — 11½: Kindergottesd. Schneider. — Mittwoch 6: Adventsgd. Haenisch. Amtswoche: Schneider.

St. Paulikirche. Sonntag, 10: Gd. D. Blau. 11¾: Kindergd. Stuhlmann. 5: Gottesd. in poln. Sprache. — Mittwoch, 6: Bibelstd. Stuhlmann. — Amtswoche: Staemmler.

Ev.-luth. Kirche, Ulica Ogrodowa 6 (früher Gartenstraße). Sonntag, 10: Gd. 10½: Christenl.

St. Lukaskirche. Sonntag, 10: Pred. Büchner. — 12: Kgd. Derf.

St. Matthäi-Kirche. Sonntag, 9: B. u. A. Ilse. — 10: Gd. Derf. — 11½: Kgd. Derf. — Freitag, 6: Bibelstunde. Derf.

Christuskirche. Sonntag, 10: Gd. Rhode. — 11¼: Kindergd. Derf. — Freitag, 6: Adventsgd. Rhode.

Kapelle der Diakonissenanstalt. Sonnabend, 8: Wochenschlußgd. Sarowy. — Sonntag, 10: Gd. Derf.

Ev. Verein junger Männer. Sonntag, 7: Adventsfeier. Angehörige u. Freunde willk. — Montag 7½: Blasen. — Mittwoch, 7: Bibelstd. 8: Bespr.-Abd. — Donnerstag, 7½: Blasen. — Sonnabend, 7½: Wochen-Schl.-And. 8: Poln.

Christl. Verband junger Mädchen. Sonntag, 4: Vers. im Diakonissenhause.

Saffenheim. Sonntag, 10½: Gd. — 11½: Sonntag.

Gemeinde gläubig getaufter Christen (Baptisten), ul. Przemysłowa (fr. Margaretenstr.) 12. Sonntag, 10: Pred. 11¼: Sonntagsschule. 4: Pred. 5: Jugendverein. — Mittwoch 7: Gebetsstd.

„VESTA" Towarzystwo Wzajemnych Ubezpieczeń od Ognia i Gradobicia w POZNANIU.

Zur Hagelversicherung.

Allen Herren Landwirten in Grosspolen — insbesondere unseren verehrlichen Mitgliedern — und unseren Herren Vertretern geben wir hierdurch bekannt, dass wir zwecks schnellerer und glatterer Erledigung ihrer mit der Hagelversicherung und Schadenangelegenheit verbundenen Geschäfte den Betrieb **dezentralisieren** werden.

Wir haben deshalb — statt bisher einer Generalagentur —

3 General-Agenturen,

ab 1. Januar 1922 in Funktion tretend, errichtet:

1. **Poznań,** ulica Franciszka Ratajczaka 36 (früher Rycerska 36), für die Kreise: Czarnków, Gniezno, Grodzisk, Kościan, Leszno, Międzychód, Nowy Tomyśl, Oborniki, Poznań wschód, Poznań zachód, Śmigiel, Śrem, Środa, Szamotuły, Wolsztyn und Wreśnia.
2. **Bydgoszcz,** ulica Dworcowa 30, für die Kreise: Bydgoszcz, Chodzież, Inowrocław, Mogilno, Strzelno, Szubin, Wągrówiec, Witkowo, Wyrzysk und Żnin.
3. **Ostrów,** Rynek 32, für die Kreise: Gostyń, Jarocin, Kępno, Koźmin, Krotoszyn, Odolanów, Ostrzeszów, Ostrów, Pleszew und Rawicz.

Die bisherige Generalagentur in **Grudziądz,** ulica Toruńska 4, für Pomorze bleibt im alten Umfange bestehen.

Wir bitten unsere verehrten Mitglieder und Vertreter, sich nunmehr von oben genanntem Zeitpunkte ab in allen Vers.-Angelegenheiten an genannte Generalagenturen zu wenden.

General-Direktor.

Stellenangebote

Buchhalterin, mit der amerik. Buchführung vertraut, der poln. Sprache in Wort u. Schrift mächt., sof. oder später gesucht. Ausf. Offerten erbittet (4102

E. Jentsch, Poznań,
ul. Franciszka Ratajczaka 20.

Suche per bald oder später einfaches, geschicktes **Mädchen** aufs Land, welches sich in der Hauswirtschaft vervollkommen will und sich vor keiner Arbeit scheut. Off. u. **„Kępno 4106"** a. d. **Geschäftsst. d. Bl. erbeten.**

Die Schulabteilung des Deutschtumsbundes in Bydgoszcz, Plac Wolnosci 1 II, sucht **Lehrer** alten Stammes, die den staatlichen Schuldienst aufgeben wollen, zur Arbeit in der Organisation. Diese Lehrer dürfen aber nicht für Deutschland optieren, da sie sonst leicht ausgewiesen werden können. Ang. m. Lebenslauf u. evtl. Refer. sind zu richten an die obengenannte Organisation. (4072

Die Schulabteilung des Deutschtumsbundes in Bydgoszcz sucht **Lehrer** oder gleichartige Personen, die das Polnische in Wort u. Schrift vollkommen beherrschen, zur Einrichtung von Wanderkursen für die poln. Sprache. Ang. m. Zeugn., Lebenslauf u. evtl. Refer. an obengenannte **Organisation.** (4073

Suche zum 2. Januar 1922 verheir. tüchtig. **Inspektor** für ein Gut von 1400 Morgen, der nach meiner Disposition selbständ. zu wirtschaften hat. Kenntnis der polnischen Sprache, möglichst auch in Schrift, Bedingung. Bewerbungen und Gehaltsansprüche bitte zu richten an (4108

Versen, Gościejewice b. **Bojanowo, Krs. Rawicz.**

Suche sofort für meine **Wasser- u. Motormühle** einen jüng.

2. Gesellen.

Junger Müller, welcher sich in der Führung eines Dieselmotors ausbilden will, erhält den Vorzug. Gehaltsansprüche nebst Zeugnisse einsenden. Stelle kann sofort angetreten werden. **E. Krüger,** Mühlenbesitzer, **Słowikowo** b. Mikawa, Krs. Mogilno, Bahnst. Trzemeszno.

Gesucht für bald ein **evgl. Fräulein** zu meiner Unterstützung **im Haushalt und bei den Kindern** bei Familienanschl.

Frau Rittergutsbesitzer Blau,
Trzcinica, powiat Kępno.
4104]

Stellengesuche

Suche für einen jg. kräftig. **Molkereigehilfen** zum 5. Januar **Stellung zur weiteren Ausbildung in einer größ. Molkerei.** Offert. unt. **R. G. 4111** an die Geschäftsstelle d. Blattes erb.

Dame aus besserer Familie sucht v. bald od. 1. 1. 1922 bei alleinsteh., evgl., ält. Dame od. Herrn zur selbständ. Führung ein. Hausw. in Stadt Poznań Stellung. Offert. u. **K. E. 4025** a. d. Geschft. d. Bl.

Wirtin, die gut erfahren im Kochen, Backen, Einmachen ist, sucht Stellung vom 1. Januar evtl. früher. Off. u. **4113** a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Anständiges, besseres Fräulein, 28 J., sucht in Poznań Stellung als **Verkäuferin.** Gefl. Ang. u. **L. V. 4118** a. d. Geschäftsst. d. Bl. erb.